

BB07: Externes Rechnungswesen				Studiengang:	B
Modultyp:	ECTS-Punkte:	Workload:	Studiensemester:	Dauer des Moduls:	
Pflicht	6	180	2.	Ein Semester	
Lehrveranstaltungen:			Kontaktzeit:	Selbststudium:	Geplante Gruppengröße:
Kurs 1: Externes Rechnungswesen nach Handels- und Steuerrecht (2 SWS)			30h	60h	500
Kurs 2: Externes Rechnungswesen nach Handels- und Steuerrecht (2 SWS) Gruppenveranstaltungen <i>Es werden mehrere Gruppen für Kurs 2 angeboten.</i>			30h	60h	65
Lernziele und Kompetenzen:					
<p>Kurs 1: Externes Rechnungswesen nach Handels- und Steuerrecht Studierende sind nach Abschluss des Kurses in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Elemente und Instrumente der externen Rechnungslegung zu erläutern und ihre betriebswirtschaftliche Bedeutung einzuschätzen, - Adressaten und Zwecke des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und der steuerlichen Gewinnermittlung zu benennen, - die handelsrechtlichen Regelungen zum Jahresabschluss sachgerecht und zutreffend anzuwenden, ihre Verbindung mit den Adressaten und Zwecken zu erkennen und die Normen kritisch zu hinterfragen, - den Jahresabschluss mit der steuerlichen Gewinnermittlung zu verknüpfen. <p>Kurs 1 wird durch ein digitales Begleitangebot ergänzt, welches den Studierenden eine asynchrone Vor- und Nachbereitung ermöglicht.</p> <p>Kurs 2: Externes Rechnungswesen nach Handels- und Steuerrecht - Gruppenveranstaltungen Studierende können nach Abschluss der Gruppenveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - jahresabschlussrelevante handelsrechtliche Vorschriften in Fallübungen sachgerecht und zutreffend anwenden, - Problemstellungen der externen Rechnungslegung analysieren und lösen, - eine steuerliche Gewinnermittlung auf der Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durchführen. <p>Für ausgewählte Übungsgruppen in Kurs 2 wird es digitale Angebote über geeignete Online-Plattformen geben.</p>					
Schlüsselkompetenzen:					
Organisationsfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit, kritisches und analytisches Denken, Fähigkeit, Wissen zu transferieren, Fähigkeit, Wissenslücken zu schließen					
Inhalte:					
<p>Kurs 1: Externes Rechnungswesen nach Handels- und Steuerrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überblick über wesentliche Elemente und Instrumente der gesetzlich vorgeschriebenen (externen) Rechnungslegung 2. Adressaten und Zwecke des Jahresabschlusses 3. Handelsrechtliche und steuerrechtliche Grundlagen der externen Rechnungslegung 					

4. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
5. Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Aktiva und Passiva (Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens, Rechnungsabgrenzungsposten, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) in Handels- und Steuerbilanz
6. Perspektiven der Konzernabschlusserstellung und der internationalen Rechnungslegung

Kurs 2: Externes Rechnungswesen nach Handels- und Steuerrecht - Gruppenveranstaltungen

Praktische Anwendung des erworbenen Wissens aus Kurs 1 anhand von Fallstudien und Übungsaufgaben

Sprache:

Kursprache ist Deutsch.

Lehrformen:

Stoffvermittlung durch Lehrvortrag und Diskussion mit Studierenden, problemzentriertes Erarbeiten von Problemlösungen und deren Diskussion in Gruppenarbeit, Fallstudien, Gruppenveranstaltungen, Selbststudium.

Verwendbarkeit des Moduls:

B.Sc. BWL, B.Sc. VWL, B.Sc. Wirtschaftschemie, B.Sc. Finanz- und Versicherungsmathematik, im Anwendungsgebiet des Bachelor-Studiengangs Mathematik, als Wahlmodul für Studierende der Fächer Psychologie und Informatik mit Nebenfach Wirtschaftswissenschaften.

Teilnahmevoraussetzungen:

Zulassung zu den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftschemie“, „Finanz- und Versicherungsmathematik“ sowie „Mathematik“, „Psychologie“ oder „Informatik“ mit Nebenfach Wirtschaftswissenschaften. Bitte beachten Sie etwaige gesonderte Regelungen für Nebenfächer. Kenntnisse der Module BB05 BS01 und BM01 werden empfohlen.

Prüfungsformen:

Die Modulabschlussprüfung erfolgt schriftlich zum Ende jeden Semesters in Form einer Klausur (90 Minuten).

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:

Erfolgreich abgelegte Modulabschlussklausur. Eine Modulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Bewertung mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Lösen von Aufgaben und Fällen im Selbststudium, aktive Beteiligung an der Gruppenarbeit.

Häufigkeit des Angebots:

Je Studienjahr im Sommersemester.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Dieses Modul wird benotet und bei der Berechnung der Gesamtnote Ihres Bachelorabschlusses berücksichtigt. Genauere Informationen zur Berechnung der Gesamtnote entnehmen Sie der für Sie geltenden Prüfungsordnung Ihres jeweiligen Studienganges.

Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:

Univ.-Prof. Dr. Guido Förster und wissenschaftliche MitarbeiterInnen des Lehrstuhls.

Sonstige Informationen:

Aktuelle Informationen unter <http://www.steuern.hhu.de>.

Stand: 12.10.2022